

»»» Gewerbegebäude sanieren, Energie sparen und Kosten senken

Mit Blick in die Zukunft sanieren und die Ausgaben für Strom- und Heizkosten senken: Wenn Sie die Energieeffizienz einer bestehenden Gewerbeimmobilie durch eine Sanierung zum Effizienzgebäude erhöhen oder ein frisch saniertes Gebäude kaufen, erhalten Sie einen Investitionszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Quelle: Getty Images / Dan Reynolds Photography, Getty Images / nm



Auf einen Blick

- ✓ Sanierungszuschuss bis zu 15 Mio. Euro
- ✓ Für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und den Kauf frisch sanierter Immobilien
- ✓ Für alle Gewerbeimmobilien, die älter sind als 5 Jahre
- ✓ Zusätzliche Förderung für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung möglich
- ✓ Gesamte Bundesförderung für effiziente Gebäude beihilfefrei

Was fördern wir?

Mit dem Investitionszuschuss fördern wir den Kauf frisch sanierter Immobilien in Deutschland oder die energetische Komplettsanierung von gewerblich genutzten Bestandsgebäuden zum:

- Effizienzgebäude 40
- Effizienzgebäude 55
- Effizienzgebäude 70
- Effizienzgebäude 100
- Effizienzgebäude Denkmal

Wen fördern wir?

- Unternehmen jeder Größe
- Freiberuflerinnen und Freiberufler

Ihr Zuschuss

Die Höhe des Investitionszuschusses richtet sich nach der erreichten Effizienzgebäude-Stufe (40, 55, 70, 100 oder Denkmal) und den förderfähigen Kosten.

Dazu gehören Ausgaben für:

- Einbau-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an Gebäudehülle oder Anlagentechnik
- Maßnahmen im unmittelbaren räumlichen Umfeld, die den Primärenergiebedarf und den Wärmeverlust der Bestandsimmobilie senken

Es werden bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche gefördert, insgesamt max. 30 Mio. Euro pro Zusage.

Besonderer Vorteil

Die Kosten für die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten oder einer Energieeffizienz-Expertin sowie Ausgaben für Nachhaltigkeitszertifizierungen sind zusätzlich zu 50 % förderfähig. In beiden Fällen können Sie bis zu 10 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche geltend machen, maximal 40.000 Euro pro Vorhaben und Kalenderjahr. Dadurch erhöht sich Ihr Zuschuss um bis zu 20.000 Euro.

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Zuschuss unter: www.kfw.de/463

So hoch kann Ihr Zuschuss sein

- Der max. Zuschussbetrag liegt bei 15 Mio. Euro pro Vorhaben und Kalenderjahr.
- 45 % der maximal förderfähigen Kosten für ein Effizienzgebäude 40
- 40 % der maximal förderfähigen Kosten für ein Effizienzgebäude 55
- 35 % der maximal förderfähigen Kosten für ein Effizienzgebäude 70
- 27,5 % der maximal förderfähigen Kosten für ein Effizienzgebäude 100
- 25 % der maximal förderfähigen Kosten für ein Effizienzgebäude Denkmal
- Weitere 5 % für Nachhaltigkeitsklasse oder Erneuerbare-Energien-Klasse

EE-Klasse und NH-Klasse

Ein Effizienzgebäude erfüllt die Erneuerbare-Energien-Klasse, wenn mindestens 55 % des Energiebedarfs für die Kälte- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien stammen. Es erfüllt die Nachhaltigkeitsklasse, wenn die geförderten Maßnahmen die Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ erfüllen.

Ihre Schritte zum Investitionszuschuss



1 | Planen Sie Ihr Vorhaben

Die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten oder einer Energieeffizienz-Expertin ist für einen Zuschuss der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verpflichtend. Qualifizierte Expertinnen und Experten finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de



2 | Beantragen Sie Ihren Zuschuss direkt bei der KfW

Den gemeinsamen Antrag für Investitionszuschuss und Zuschuss für Baubegleitung reichen Sie vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW ein. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines Kaufvertrages bei Erwerb bzw. der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages bei Sanierung.



3 | Zusage und Fristen

Die KfW sagt die Zuschussförderung nur befristet zu (24 Monate ab Zusage, um weitere 24 Monate unter Nennung von Gründen verlängerbar).



4 | Bestätigung durch Sachverständigen

Nach Abschluss der Sanierung bzw. des Kaufvorhabens bestätigt der Energieeffizienz-Experte oder die Energieeffizienz-Expertin die Einhaltung der erforderlichen energetischen Mindestanforderungen für die angestrebte Effizienzgebäude-Stufe sowie die tatsächlich angefallenen, förderfähigen Kosten.



5 | Auszahlung der Fördermittel

Der Verwendungsnachweis samt allen erforderlichen Unterlagen muss der KfW bis spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums vorliegen, damit der Investitionszuschuss ausgezahlt werden kann.



Alternative Fördermöglichkeit

Kredit mit Tilgungszuschuss

Anstelle des Investitionszuschusses können Sie auch einen Kredit mit attraktiven Tilgungszuschüssen bei der KfW beantragen. Weitere Informationen unter www.kfw.de/263

263



Was ist ein „Effizienzgebäude“?

Effizienzgebäude sind Immobilien, die aufgrund ihrer Bauweise wenig Energie verbrauchen. Die Kennzahl (z. B. 40 oder 55) bestimmt den Effizienzgrad: je kleiner die Zahl, desto geringer der Energiebedarf. Die Kriterien für die Einstufung regelt das Gebäudeenergiegesetz (GEG).